



5.2.3 Beschreibung des Sondereigentums Nr. 6 im 2. OG rechts, Eingang Nr. 6; lt. /U8/ und /U9/

Wohn- und Schlafräume:

Bodenbeläge: Linoleum, mittlerer Standard.

Wandbekleidungen: Raufasertapete gestrichen.

Deckenbekleidungen: Raufasertapete gestrichen.

Bad:

Bodenbeläge: Fliesen in mittlerem Standard.

Wandbekleidungen: Fliesen in mittlerem Standard – 4/5 hoch, darüber Raufasertapete gestrichen. Tlw. Schimmelspuren.

Deckenbekleidungen: Raufasertapete gestrichen. Tlw. Schimmelspuren.

Sanitäre Installation: Eingeflieste Wanne, Stand-WC mit Registerspülkasten, Waschbecken – einfacher Standard.

Küche:

Bodenbeläge: Fliesen in mittlerem Standard.

Wandbekleidungen: Raufasertapete gestrichen, tlw. Schimmelspuren, Fliesenspiegel im Nassbereich (besserer Standard).

Deckenbekleidungen: Raufasertapete gestrichen.

Einbauküche: Kein Küchenmobiliar vorhanden.

Flur:

Bodenbeläge: Laminat in mittlerem Standard.

Wandbekleidungen: Raufasertapete gestrichen.

Deckenbekleidungen: Raufasertapete gestrichen.

Fenster und Türen

Fenster: Ein- und zweiflügelige Kunststofffenster mit 2-fach Isolierverglasung, Dreh-/Kippbeschläge, keine Rollläden. Garnituren und Beschläge in einfachem Standard.

Innentüren: Einfache Innentüren aus Holzwerkstoffen, mit glatt beschichtetem (weiß) Türblatt. Einfache Beschläge und Garnituren.

Heizung:

Heizung: Plattenheizkörper mit Thermostatventilen und Verbrauchsmessgeräten, Heizleitungen überwiegend auf Putz.

Warmwasser: Zentrale Warmwasserbereitung im Keller, Steigleitungen im Bad.

Besondere Bauteile, besondere Einrichtungen

Besondere Bauteile: Keine.

Besondere Einrichtungen: Keine.

Jedem Sondereigentum ist lt. Teilungserklärung /U7/ ein Sondernutzungsrecht in Form eines PKW-Stellplatzes zugeordnet. Die Lage der Stellplätze ist im Lageplan der Teilungserklärung markiert. Ob die tatsächliche Nutzung der Stellplätze dem Lageplan der Teilungserklärung entspricht, ist nicht bekannt. Die Stellplätze der Wohnungen 5 und 6 befinden sich gemäß des Plans unmittelbar vor dem Hauseingang Nr. 7.